Die Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Pandemiebedingt hatten die politischen Fraktionen eine sogenannte Soll-Stärken-Reduktion vereinbart. Entsprechend weniger Ausschussmitglieder nahmen daher an der Sitzung teil.